



Handwerkskammer Freiburg
Bismarckallee 6
79098 Freiburg

ANTRAG

auf **Ausübungsberechtigung** (AÜB) zur Eintragung in die Handwerksrolle für das selbständige Ausüben eines Handwerks nach **§ 7b Handwerksordnung** in der Fassung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert am 24.12.2003 (BGBl. I. S. 2934)

Antragsgegenstand

Bezeichnung des zulassungspflichtigen Handwerks bzw. der beabsichtigten Tätigkeit	Ort der gewerblichen Niederlassung
<hr/>	<hr/>

Antragsteller (nur natürliche Person)

Name	Geburtsname	Vorname
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Geburtsdatum, Ort, Kreis	Staatsangehörigkeit	
<hr/>	<hr/>	
Familienstand		
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet		
<hr/>		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
<hr/>		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Angaben zum persönlichen und beruflichen Werdegang

1	Erlerner Beruf	Dauer der Lehrzeit (von/bis)	
	<hr/>	<hr/>	
	Gesellenprüfung – Handwerk	Datum	Handwerkskammerbezirk
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Meisterprüfung – Handwerk	Datum	Handwerkskammerbezirk
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

2	<p>Sonstige Berufsausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Hochschule <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Technikerschule</p> <p><input type="checkbox"/> Industriemeisterprüfung <input type="checkbox"/> Facharbeiterprüfung <input type="checkbox"/> andere Berufsausbildung (genaue Angaben)</p>															
3	<p>Haben Sie bereits einmal eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <table border="1" data-bbox="395 443 1433 546"> <tr> <td data-bbox="395 443 624 546">Antragsdatum</td> <td data-bbox="624 443 1043 546">Behörde</td> <td data-bbox="1043 443 1433 546">Entscheidung</td> </tr> </table>	Antragsdatum	Behörde	Entscheidung												
Antragsdatum	Behörde	Entscheidung														
4	<p>Haben Sie in dem beantragten Handwerk bereits einmal an einer Meisterprüfung teilgenommen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <table border="1" data-bbox="395 607 1433 710"> <tr> <td data-bbox="395 607 624 710">Datum</td> <td data-bbox="624 607 1043 710">Ergebnis</td> <td data-bbox="1043 607 1433 710">Prüfungsausschuss</td> </tr> </table>	Datum	Ergebnis	Prüfungsausschuss												
Datum	Ergebnis	Prüfungsausschuss														
5	<p>Wurde Ausbildungsbefugnis erteilt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <table border="1" data-bbox="395 763 1433 866"> <tr> <td data-bbox="395 763 624 866">Datum</td> <td data-bbox="624 763 1043 866">Behörde</td> <td data-bbox="1043 763 1433 866">Handwerk</td> </tr> </table>	Datum	Behörde	Handwerk												
Datum	Behörde	Handwerk														
6	<p>Frühere Eintragungen in die Handwerksrolle und/oder in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/ handwerksähnlichen Gewerbe/</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <table border="1" data-bbox="395 954 1433 1057"> <tr> <td data-bbox="395 954 624 1057">Datum (von/bis)</td> <td data-bbox="624 954 1043 1057">Handwerk od. handwerksähnl. Gewerbe</td> <td data-bbox="1043 954 1433 1057">Handwerkskammer</td> </tr> </table>	Datum (von/bis)	Handwerk od. handwerksähnl. Gewerbe	Handwerkskammer												
Datum (von/bis)	Handwerk od. handwerksähnl. Gewerbe	Handwerkskammer														
7	<p>Angaben zum Betrieb (Umfang und Art der Tätigkeit u. a.)</p> <hr/> <p>Es handelt sich um</p> <p><input type="checkbox"/> die Neugründung eines Betriebes</p> <p><input type="checkbox"/> die Übernahme des Betriebes von _____</p> <p><input type="checkbox"/> den Eintritt als Teilhaber in den Betrieb von _____</p> <p><input type="checkbox"/> den Eintritt als technischer Betriebsleiter bei _____</p>															
8	<p>Bisher ausgeübte berufliche Tätigkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> nichtselbständig</p> <table border="1" data-bbox="220 1570 1433 1807"> <tr> <td data-bbox="220 1570 624 1682">Datum (von/bis)</td> <td data-bbox="624 1570 1043 1682">Arbeitgeber</td> <td data-bbox="1043 1570 1433 1682">Funktion (Geselle, Vorarbeiter, Werkmeister)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="220 1682 624 1749"> </td> <td data-bbox="624 1682 1043 1749"> </td> <td data-bbox="1043 1682 1433 1749"> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="220 1749 624 1807"> </td> <td data-bbox="624 1749 1043 1807"> </td> <td data-bbox="1043 1749 1433 1807"> </td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> selbständig</p> <table border="1" data-bbox="220 1883 1433 2040"> <tr> <td data-bbox="220 1883 624 1973">Datum (von/bis)</td> <td data-bbox="624 1883 1043 1973">Ort</td> <td data-bbox="1043 1883 1433 1973">Art</td> </tr> <tr> <td data-bbox="220 1973 624 2040"> </td> <td data-bbox="624 1973 1043 2040"> </td> <td data-bbox="1043 1973 1433 2040"> </td> </tr> </table>	Datum (von/bis)	Arbeitgeber	Funktion (Geselle, Vorarbeiter, Werkmeister)							Datum (von/bis)	Ort	Art			
Datum (von/bis)	Arbeitgeber	Funktion (Geselle, Vorarbeiter, Werkmeister)														
Datum (von/bis)	Ort	Art														

9	<input type="checkbox"/> Heimatvertriebener <input type="checkbox"/> Spätaussiedler <input type="checkbox"/> politisch Verfolgter
10	<p>Kenntnisprüfung (die Kosten der Kenntnisprüfung haben Sie zu tragen)</p> <p>Sind Sie bereit, die zur selbstständigen Handwerksausübung notwendigen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse (§ 7b Abs. 1a HwO) im Rahmen einer Kenntnisprüfung nachzuweisen, falls dies als erforderlich angesehen wird?</p> <p> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </p> <div style="border-left: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black; padding-left: 10px; margin-left: 150px;"> Begründung </div>
11	<p>Soll eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung eingeholt werden?</p> <p> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </p>
<p>Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und ich das Handwerk als stehendes Gewerbe erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin. Auch eine Antragsrücknahme oder Ablehnung des Antrags ist gebührenpflichtig.</p> <p>Mit meiner Unterschrift bin ich bereit, die notwendigen praktischen, theoretischen, betriebswirtschaftlichen Kenntnisse (§ 8 HwO) im Rahmen einer formlosen Kenntnisprüfung nachzuweisen, falls dies als erforderlich angesehen wird. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des Sachkundenachweises die hierfür relevanten Informationen zu meiner Person an den von uns beauftragten Sachverständigen weitergegeben werden. Die Kosten der Kenntnisprüfungen muss ich tragen.</p> <p>Ich versichere, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.</p>	
Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Bitte belegen Sie ggf. die jeweiligen Angaben (z. B. durch amtliche Urkunden, Zeugnisse usw.).

Information zur Ausübungsberechtigung

1. Gesetzliche Grundlage

für eine Entscheidung über den Ausübungsberechtigungsantrag (AÜB) ist § 7b der Handwerksordnung (HwO).

§ 7b

(1) Eine Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke, ausgenommen in den Fällen der Nummern 12 und 33 bis 37 der Anlage A, erhält, wer

1. eine Gesellenprüfung in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem mit diesem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine Abschlussprüfung in einem dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk entsprechenden anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und

2. in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem mit diesem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk entsprechenden Beruf eine Tätigkeit von insgesamt sechs Jahren ausgeübt hat, davon insgesamt vier Jahre in leitender Stellung. Eine leitende Stellung ist dann anzunehmen, wenn dem Gesellen eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse in einem Betrieb oder in einem wesentlichen Betriebsteil übertragen worden sind. Der Nachweis hierüber kann durch Arbeitszeugnisse, Stellenbeschreibungen oder in anderer Weise erbracht werden.

3. die ausgeübte Tätigkeit muss zumindest eine wesentliche Tätigkeit des zulassungspflichtigen Handwerks umfasst haben, für das die Ausübungsberechtigung beantragt wurde.

(1a) Die für die selbständige Handwerksausübung erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse gelten in der Regel durch die Berufserfahrung nach Absatz 1 Nr. 2 als nachgewiesen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind die erforderlichen Kenntnisse durch Teilnahme an Lehrgängen oder auf sonstige Weise nachzuweisen.

(2) Die Ausübungsberechtigung wird auf Antrag des Gewerbetreibenden von der Handwerkskammer erteilt. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 3 Satz 2 bis 5 und Abs. 4 entsprechend.

2. Antragsgegenstand

kann nur ein zulassungspflichtiges Handwerk entsprechend der Anlage A zur Handwerksordnung sein. Nach § 7b Abs. 1 HwO sind von dieser Regelung **ausgenommen** die zulassungspflichtigen Handwerke der Nummern 12 und 33 bis 37 der Anlage A: Schornsteinfeger, Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher und Zahn-techniker.

3. Antragsteller

kann nur eine natürliche Person sein. Betriebe scheiden als Antragsteller aus.

4. Berufsausbildung

Neben der bestandenen Gesellenprüfung im entsprechenden oder verwandten zulassungspflichtigen Handwerk kann auch eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf berücksichtigt werden, sofern die Abschlussprüfung in einem dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk entsprechenden Ausbildungsberuf bestanden wurde.

Eine Abschlussprüfung im Sinne von § 7b HwO ist auch eine nicht staatliche oder im Ausland abgeschlossene Ausbildung, wenn sie von der zuständigen Stelle als gleichwertig mit einer entsprechenden deutschen Ausbildung anerkannt worden ist.

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des Gesellenprüfungszeugnisses oder sonstigen Abschlusszeugnisses bei. Ausländische Zeugnisse sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache und - soweit vorhanden - mit der Entscheidung über die Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung vorzulegen.

5. Berufserfahrung von insgesamt sechs Jahren

Die nach § 7b Abs. 1 Nr. 2 HwO erforderliche Berufserfahrung sollte durch qualifizierte Arbeitszeugnisse oder auf andere geeignete Weise (z.B. Sozialversicherungsnachweise) belegt werden. Teilzeittätigkeiten werden entsprechend angerechnet. Die Berufserfahrung kann auch im Ausland erworben worden sein, wenn die Tätigkeit einer wesentlichen Tätigkeit des zulassungspflichtigen Handwerks entspricht, für das die AÜB beantragt wird.

6. Berufserfahrung von insgesamt vier Jahren in leitender Stellung

Als Nachweis einer Tätigkeit in leitender Stellung kommt vor allem ein qualifiziertes Arbeitszeugnis in Frage. Aus dem Zeugnis sollte nicht nur die Funktionsbezeichnung (wie z.B. Vorarbeiter oder Obermonteur) sondern auch die damit verbundenen Aufgaben und Befugnisse hervorgehen. Daneben kommen als Nachweis einer leitenden Stellung u.a. auch Arbeitsverträge und Referenzen in Betracht.

7. Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse

Zweifel an dem Vorliegen der für eine selbstständige Handwerksausübung erforderlichen kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse können auch durch Ablegung einer formlosen Kenntnisprüfung ausgeräumt werden. Die Kosten einer solchen formlosen Überprüfung hat der Antragsteller zu tragen.

8. Verfahren

Durch den Verweis auf § 8 Abs. 3 Satz 2 bis und Abs. 4 HwO gilt auch in dem Verfahren auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung, dass die Handwerkskammer eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen kann, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Sie hat ihre Stellungnahme einzuholen, wenn der Antragsteller es verlangt. Gegen die Entscheidung nach § 7b HwO steht dem Antragsteller der Verwaltungsrechtsweg offen.

9. Allgemeine Hinweise

Die vorstehenden Informationen sollen Ihnen das Ausfüllen des Antrages erleichtern und gleichzeitig offensichtlich aussichtslose Anträge vermeiden helfen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung über Anträge nach § 7b HwO gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für eine AÜB beträgt in der Regel 300,00 Euro. Wird das Verfahren durch Rücknahme des Antrages beendet oder ohne Entscheidung eingestellt, wird eine ermäßigte Verfahrensgebühr erhoben, die in der Regel 50,00 bis 100,00 Euro beträgt.

Ihre Ansprechpartner für weitere Fragen:

Frau Rosa Pult
Buchstaben A – Fk
Tel.: 0761 21800-172
rosa.pult@hwk-freiburg.de

Frau Inge Schenker
Buchstaben FI - Ka
Tel.: 0761 21800-150
inge.schenker@hwk-freiburg.de

Frau Anja Spiegelhalter
Buchstaben Kb - Mm
Tel.: 0761 21800-160
anja.spiegelhalter@hwk-freiburg.de

Herr Dario Guarnieri
Buchstaben Mo – Stp
Tel.: 0761 21800-155
dario.guarnieri@hwk-freiburg.de

Herr Dr. Tobias J. Hertrich
Buchstaben Str - Z
Tel.: 0761 21800-161
tobias.hertrich@hwk-freiburg.de

Informationen zur Datenerhebung durch die Handwerkskammer Freiburg

gemäß Art. 13, 14, 21 EU-DSGVO

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Handwerkskammer Freiburg und die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Handwerkskammer Freiburg, vertreten durch den Präsidenten Christof Burger und den Vizepräsidenten Friedrich Sacherer
Bismarckallee 6, 79098 Freiburg
Tel.: 0761 21800 - 0
E-Mail: info@hwk-freiburg.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragter der Handwerkskammer Freiburg,
Bismarckallee 6, 79098 Freiburg,
E-Mail: dsb@hwk-freiburg.de

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Handwerkskammer Freiburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu unseren Aufgaben zählen die Selbstverwaltung des Handwerks, die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks sowie Beratungs- und Dienstleitungen für unsere Mitgliedsbetriebe und interessierte Dritte. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu nachstehenden Zwecken:

a. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen oder im öffentlichen Interesse

Zu den uns in der Handwerksordnung, insbesondere in §§ 90 und 91 HWO, übertragenen hoheitlichen Aufgaben zählen z. B. das Führen der Handwerksrolle und der Lehrlingsrolle, die Überwachung und Regelung der Berufsausbildung, die Durchführung von Prüfungen oder die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Um diese uns übertragenen gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können erheben und verarbeiten wir die erforderlichen personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO.

Darüber hinaus erhalten wir auch Daten von Dritten, insbesondere von anderen öffentlichen Stellen wie Gewerbeämtern, Finanzämtern, Gerichten, Agentur für Arbeit usw., soweit wir diese Daten für die die Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, öffentliche Register) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

b. Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten

Im Zusammenhang mit unseren Angeboten im Bereich der beruflichen Bildung sowie der Fort- und Weiterbildung in unseren Bildungshäusern erheben wir Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zum Zweck der Direktwerbung. Weiter verarbeiten wir personenbezogenen Daten für die Durchführung der für den Betrieb und der Verwaltung einer Handwerkskammer erforderlichen Tätigkeiten. Soweit die Datenerhebung und -verarbeitung für die Durchführung eines Vertrags erforderlich ist, beruht sie auf Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen (z.B. Übersendung Newsletter, Übersendung von Informationen zu diversen Angeboten, Durchführung einer Beratung), dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

d. Im Rahmen der Interessenwahrnehmung

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der HWK Freiburg oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (Videoüberwachung), Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten für das Handwerk, Werbung, soweit Sie einer Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke nicht widersprochen haben, Verhinderung von Straftaten.

3. Weitergabe personenbezogener Daten

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich. Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Innerhalb der Handwerkskammer Freiburg erhalten diejenigen Fachbereiche und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten benötigen.

Ausnahmsweise werden Daten durch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter aus den Bereichen IT-Dienstleistung, Telekommunikation, Druckdienstleistung, Inkasso, Beratung, Aktenvernichtung verarbeitet. In solchen Fällen tragen wir Sorge dafür, dass auch die sorgfältig ausgewählten Vertragspartner den gesetzlichen Datenschutzanforderungen genügen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn Sie einer Datenweitergabe ausdrücklich zugestimmt haben bzw. wenn gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder wir zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind (z.B. Auskunft an öffentliche Stellen und Institutionen wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Fördermittelgeber, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

4. Speicherdauer und Datenlöschung

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Daten, die im Zusammenhang mit der Handwerksrolle bzw. dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbes stehen, müssen bis längstens 30 Jahre nach Betriebslöschung gespeichert werden. Daten von Auszubildenden werden Ende des Kalenderjahres, in dem das Berufsausbildungsverhältnis beendet wird, in der Lehrlingsrolle gelöscht, in ein Archiv überführt und spätestens nach 60 Jahren endgültig gelöscht.

Die Speicherung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

5. Ihre Rechte

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf:
<https://www.hwk-freiburg.de/de/datenschutzerklaerung>